

Ergänzende Erläuterungen zu den Klassen L und T:

► **Wozu berechtigt die Klasse L?**

Die Klasse L ist typisch für langsamer fahrende landwirtschaftliche Zugmaschinen, umfasst jedoch vier verschiedenen Arten von Kraftfahrzeugen

- a) Landwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h
- b) Flurförderzeuge (z. B. Gabelstapler) bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h
- c) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Bagger, selbstfahrende Futtermischwagen usw.) bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

► **Dürfen mit Klasse L auch Kleinkrafträder gefahren werden?**

Nein.

► **Schließt Klasse L eine andere Klasse ein?**

Die Klasse L schließt keine andere Klasse ein; sie berechtigt nicht zum Führen von Kleinkrafträdern; sie berechtigt aber – wie jede andere Fahrerlaubnis – zum Führen von Mofas.

Anmerkung: Für Klasse L ist nur eine theoretische Ausbildung und nur eine theoretische Prüfung vorgeschrieben.

► **Wozu berechtigt Klasse T?**

Die Klasse T umfasst ausschließlich land- oder forstwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h oder land- oder forstwirtschaftlich genutzte selbstfahrende Arbeitsmaschinen und selbstfahrende Futtermischwagen bis 40 km/h, auch mit Anhänger.

► **Was hat es mit der Altersstufung bei Klasse T auf sich?**

Das Mindestalter ist – wie bei Klasse L – 16 Jahre, jedoch dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h geführt werden.

Weitere Anmerkungen:

- Für Klasse T ist eine theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben.
- Klasse T schließt nur die Klasse L ein.
- Die Klassen L und T werden nicht auf Probe erteilt.
- Die praktische Prüfung der Klasse T besteht aus drei Teilen, nämlich aus
 - der Prüfungsfahrt mit den Grundfahraufgaben,
 - der Abfahrtskontrolle und
 - dem Verbinden und Trennen.

Alle drei Teile werden gesondert gewertet.

► **Warum wird bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse T auf die Klasse B nicht automatisch die Klasse BE erteilt?**

Die Frage ist berechtigt, denn Klasse T ist eine typische Anhängerklasse. Aber da die Klasse T eine nationale Klasse, die Klasse BE jedoch eine Klasse nach der EG-Richtlinie ist, können hier Berechtigungen nicht übertragen werden. Hinzu kommt, dass der Anhängerbetrieb der Klasse T nicht dem der Klasse BE entspricht und zwar wegen der für die Fahrzeugkombinationen der Klasse BE zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 bzw. 100 km/h.

► **Warum ist die Klasse AM nicht in die Klasse T eingeschlossen?**

Die nationale Klasse T kann die EG-Klasse AM nicht einschließen. Das jedenfalls war der rechtliche Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Buches.